



Antrag-Nr.: 6
zu TOP: 7
Rasterpkt.: GOZ/HOZ

A N T R A G
zur Hauptversammlung vom 11. bis 13. Oktober 2007 in Halle

Antragsteller: Bundesvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)

Landesverband:

Headline: Hochwertige Zahnmedizin auch in Zukunft

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): Keine

Wortlaut des Antrages:

- 1 Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert das
2 Bundeskabinett und den Bundesrat auf, den Erlass einer neuen GOZ nach dem vor-
3 liegenden Entwurf des BMG nicht zuzulassen.
4 Das Gesundheitsministerium wird aufgefordert, die Diskussion über die fachlichen
5 und betriebswirtschaftlichen Inhalte einer GOZ neu zu eröffnen.

6
7

Begründung:

- 8 *Der Entwurf des Gesundheitsministeriums zur Novellierung der Gebührenordnung für*
9 *Zahnärzte (GOZ) verhindert eine hochwertige Zahnmedizin.*
10 *Die geplante Angleichung auf das Behandlungs- und Honorierungsniveau der Sozi-*
11 *alversicherung reduziert Zahnheilkunde auf ein im sozialrechtlichen Sinne lediglich*
12 *„ausreichendes“ Niveau, lässt aber keinen Raum für qualitativ hochwertige und an-*
13 *spruchsvolle Behandlung.*
14 *Der BMG-Entwurf zur GOZ weist erhebliche wissenschaftliche Defizite auf;*
15 *die Entwicklung zu einer präventionsorientierten Zahnheilkunde wird damit konterka-*
16 *riert.*
17 *Dabei hat der Verordnungsgeber den Interessen der Zahnärzte in gleicher Weise*
18 *Rechnung zu tragen wie denen der Versicherten und Kostenträger – so, wie das*
19 *Zahnheilkundengesetz es verbindlich vorschreibt.*
20 *Eine Gebührenordnung für Zahnärzte stellt eine Gebührentaxe im Sinne § 15 ZHKG*
21 *dar, hat jedoch nicht die Aufgabe einer Kostenminimierung zugunsten der Kostenträ-*
22 *ger.*
23

Abstimmung: Einstimmig angenommen

- 24 *Die Zahnärzteschaft hat mit der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) ein fachlich*
25 *kompetentes und betriebswirtschaftlich begründetes Konzept zur Novellierung der*
26 *GOZ vorgelegt.*
27 Oberste Maxime des Freien Verbandes bleibt, dass die vertragliche Privatvereinba-
28 rung Vorrang vor jeder staatlich geregelten Gebührentaxe haben muss.

Abstimmung: Einstimmig angenommen